



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Kayser, Paul: Brandenburg-Preußens Kolonialpolitik

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**



## Brandenburg-Preußens Kolonialpolitik\*)



in Vortrag, den ich im Frühjahr 1887 in der Berliner Juristischen Gesellschaft über die Rechtsverhältnisse der deutschen Kolonialgesellschaften gehalten habe, hat die Anregung zu dem Werke des Dr. Schück über Brandenburg-Preußens Kolonialpolitik unter dem Großen Kurfürsten und seinen Nachfolgern gegeben. Ich habe bei jenem Vortrage darauf hingewiesen, wie die mir gesetzte Berufsarbeit und die für den ersteren bemessene Zeit es nicht gestattet hätten, trotz sehr naheliegender Vergleichspunkte auf die Kolonialpolitik des Großen Kurfürsten zurückzugreifen, über welche es zwar nicht an zahlreichen Urkunden in den Archiven, wohl aber an einer sorgfältigen und umfassenden Darstellung fehlte. Ich knüpfte daran die Hoffnung, daß unter den jüngeren Mitgliedern der Gesellschaft sich der eine oder der andre finden würde, welcher sich dieser ebenso mühevollen als dankenswerten Aufgabe unterziehen möchte. Schneller, als ich es geglaubt, und in reicherm Maße, als ich es mir vorstellen konnte, hat sich meine Hoffnung erfüllt. Ich empfinde es als eine besondere Genugthuung, daß es mir verstattet ist, das große Werk des Dr. Schück mit einigen Worten einzuleiten, welche zeigen sollen, wie wertvolle Ergebnisse die Geschichte des Großen Kurfürsten aus dem Hause Hohenzollern und die Geschichte der deutschen kolonialen Bestrebungen dem Eifer und der Forschung dieses jungen Gelehrten verdanken.

\*) Unter diesem Titel erscheint im September im Verlage von Fr. Wilh. Grunow ein zweibändiges Werk des Gerichtsassessors Dr. Richard Schück. Der erste Band enthält die systematische Darstellung, der zweite Band ist das dazu gehörige Urkundenbuch. Der obige Aufsatz ist ein Abdruck der zu dem Werke von dem Geheimen Legationsrat Dr. Paul Ransjer geschriebenen Vorrede.

Dem bis zu der hier vorliegenden Darstellung ist die Kolonialpolitik Brandenburg-Preußens, welche in schwerer Zeit, aber in kühner Voraussicht von dem Großen Kurfürsten angebahnt und ausgeführt worden ist, einer eingehenden Untersuchung nicht gewürdigt worden.

Selbst Pufendorf hat in seinem großen, neunzehn Bücher umfassenden Geschichtswerke *De rebus gestis Friderici Wilhelmi Magni, Electoris Brandenburgici* der Kolonialpolitik des Gefeierten nur einen einzigen dürftigen Paragraphen (Lib. 18, § 32) mit der Überschrift *De navigatione Societatis Afric. Brandenb. in Guineam* gewidmet. Er berichtet darin, daß die vorher besprochene Verbindung mit den ostfriesischen Ständen für die bald darauf unter der Oberaufsicht des Großen Kurfürsten gegründete guineische Kompagnie sehr günstig gewesen, daß letztere infolge der Anfeindungen durch die holländisch-westindische und durch die französische Senegal-Kompagnie viele Verluste zu erleiden gehabt, daß es aber dem Großen Kurfürsten wenigstens gelungen ist, sein Recht zur Schifffahrt auf dem offenen Meere zur Anerkennung zu bringen. Sodann erzählt Pufendorf kurz den Zug von der Gröbens nach Guinea und schließt bereits mit der Erwähnung der Negerverträge vom 12. Mai 1684 und 4. Februar 1685, obwohl sein Werk erst 1695 erschienen ist, er also mehr hätte mitteilen können. Besonders bezeichnend für die Dürftigkeit seiner Darstellung ist es, daß er der früheren Kolonialpläne des Kurfürsten nicht gedenkt und daß die beiden Namen der Hauptmitarbeiter desselben, Gijfels van Tier und Raule, auch nicht ein einziges mal in dem großen Werke vorkommen.

Mit Recht bemerkt deshalb Graf Hertzberg in seiner sehr anziehenden Abhandlung\*) vom Jahre 1781 über Pufendorf: *Ce savant historien ... n'ayant pas consulté les papiers, qui contiennent les exploits maritimes du Grand-Electeur n'en a pas parlé que fort superficiellement, quoiqu'ils fussent une partie très intéressante de l'histoire de ce Prince.*

Aber dieser Vorwurf des fridericianischen Staatsministers trifft auch alle späteren Geschichtschreiber. Selbst Droysen, welcher dem Staate des Großen Kurfürsten ein dauerndes Denkmal errichtet hat, geht mit wenigen Worten über die große koloniale Schöpfung des ersten Begründers eines deutsch-preußischen Staates hinweg.

Daher kommt es, daß die Ausbeute aus der den Gegenstand behandelnden Litteratur nur eine ganz geringe ist.

Von einer kleinen und unbedeutenden, bereits im Jahre 1688 erschienenen akademischen Schrift von Sauer abgesehen: *Friderici Wilhelmi res gestae*

\*) Es ist die in der Akademie der Wissenschaften gehaltene Vorlesung, welche einen Auszug der weiter unten erwähnten Schrift darstellt und unter dem Titel *Dissertation contenant des anecdotes du règne de Frédéric Guillaume le Grand-Electeur de Brandebourg et surtout de ses exploits maritimes* im Druck erschienen ist.

marinae. (Francofurt. ad Viadr. Anno 1688), ist die von dem Grafen von Herzberg im Jahre 1755 verfaßte *Histoire de la marine et de la compagnie africaine de Prusse*, als Manuskript in der königlichen Bibliothek zu Berlin aufbewahrt und übersezt a) im Jahre 1767 von Pauli, Allg. Preussische Staatsgeschichte, Bd. 7, b) im Jahre 1864 vom Grafen von Borcke\*) die erste Darstellung, welche sich eingehender der brandenburgisch-preussischen Kolonialpolitik widmete, und deren Zweck es war, eine Lücke in der Geschichte des Großen Kurfürsten auszufüllen. Aber sie ist nach seinem eignen Geständnis une *histoire succinete* und erschöpft bei weitem nicht den reichen Inhalt der Archive.

Ausführlicher, doch keineswegs besser und durchaus nicht frei von Irrtümern ist die von Stuhr aus den Quellen geschöpfte und im Jahre 1839 veröffentlichte *Geschichte der See- und Kolonialmacht des Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg*. Die von ihm gegebenen archivalischen Beilagen sind nahezu ohne Wert, weil sie durchweg fehlerhaft sind. Über die Zeit von 1653 bis 1675, von welcher Graf Herzberg noch bemerkte, daß sich der Kurfürst wegen der ununterbrochenen Kriege nicht mehr ernstlich mit der Schifffahrt beschäftigen konnte, obwohl er sich den darauf zielenden, ihm zeitweilig gemachten Vorschlägen niemals gänzlich entzogen habe, begnügt sich Stuhr mit der Bemerkung, daß der Kurfürst durch wichtige Verhältnisse lange Zeit verhindert gewesen sei, auf kräftige Weise für die Aufnahme des Handels in seinen Staaten zu wirken. Des Planes einer kurbrandenburgisch-ostindischen Kompagnie gedenkt Graf Herzberg noch mit wenigen Worten, während Stuhr die bezüglichen Urkunden für verloren angiebt. Sie sind es in der That bis auf den heutigen Tag geblieben. Erst dem Dr. Schück ist es gelungen, diese Urkunden in dem Geheimen Staatsarchiv neu zu entdecken.

Der auf dem Titelblatt gegebenen Versicherung nach ist auch Jordans *Geschichte der brandenburgisch-preussischen Kriegsmarine*, Berlin 1856 „mit Benutzung archivalischer Quellen und ungedruckter Manuskripte“ bearbeitet. Diese Versicherung trifft aber für den Zeitraum von 1647 bis 1721 nur in sehr bescheidenem Maße zu. Eine genauere Prüfung ergibt, daß es sich meist nur um eine freie Bearbeitung des Stuhrschen Werkes handelt. Selbständig sind allein die Gefechte des Jahres 1677 und der folgenden beschrieben.

Keine weitere Förderung hat die Geschichte der brandenburgisch-preussischen Kolonialpolitik durch den Freiherrn von Seld in seinen *Vertraulichen Mit-*

\*) Die Paulische Übersetzung ist ungenau, und auch die Borckesche enthält zahlreiche Mängel. Es fehlen in letzterer elf Anmerkungen der Urschrift und eine Reihe von Beilagen. Auch finden sich im Texte einzelne sinnentstellende Irrtümer (S. 62, 63, 75, 49).

theilungen vom Preußischen Hofe und von der Preußischen Staatsverwaltung (Berlin 1865) erfahren. Auf dem vorliegenden Gebiete lehnt er sich lediglich an seine Vorgänger an.

Hiermit ist die Reihe der Schriftsteller, welche die Kolonialpolitik Brandenburg-Preußens im Zusammenhang verfolgt haben, geschlossen.

Kleinere Abschnitte sind seitdem von verschiedenen Seiten bearbeitet worden.

So hat Peter im Jahre 1877 eine gründliche Abhandlung über „Die Anfänge der brandenburgischen Marine“ geschrieben.

Die kriegsgeschichtliche Abteilung des Großen Generalstabs hat im Jahre 1885 in ihrer Schrift Brandenburg-Preußen auf der Westküste von Afrika interessante Einzelheiten militärischer Natur veröffentlicht. Es sind aber dabei, wie es bei dem Losreißen von Einzelheiten aus einem in sich abgeschlossenen und im Zusammenhange stehenden Stoffe kaum anders ergehen kann, manche Unrichtigkeiten nicht vermieden, und es haben sich bei dem Abdruck von Urkunden wie bei der Übersetzung aus dem Holländischen Fehler eingeschlichen. \*)

Beheim-Schwarzbach hat in seiner Abhandlung über Die maritime und koloniale Thätigkeit Friedrich Wilhelms des Großen Kurfürsten (1885) nur Bekanntes wiederholt. Eine kleine Schrift Hofmeisters: Die maritimen und kolonialen Bestrebungen des Großen Kurfürsten (Emden 1886) setzt durch die Veröffentlichung von Urkunden aus dem Emdener Stadtarchiv das Verhältnis des Großen Kurfürsten zu Ostfriesland in ein genaueres Licht.

Erwähnenswert ist ferner der von den Offizieren S. W. Schiff „Sophie“ erstattete Bericht über den heutigen Zustand des ehemaligen kurbrandenburgischen Forts Groß-Friedrichsburg (Berlin 1884) und sodann noch eine numismatische Studie von Ad. Meyer: Prägungen Brandenburg-Preußens betreffend dessen afrikanische Besitzungen (Berlin 1885). Endlich verdient noch eine besondere Erwähnung die sehr wertvolle Abhandlung von Dr. Eduard Heyck: Brandenburgisch-deutsche Kolonialpläne (1887).

Er machte die Entdeckung, daß das badische Generallandesarchiv in Karlsruhe Urkunden besitzt über „vom strengsten Geheimnis umhüllte Vorbereitungen“ zu einer brandenburgisch-deutschen Kompagnie, welche „auch nach dem Erlöschen ihrer sekreteten Eigenschaft nicht wieder daraus hervorgezogen sind.“ In dieser Annahme liegt freilich ein Irrtum, denn gerade die wichtigsten der von Heyck veröffentlichten Urkunden finden sich bereits in dem im Jahre 1673 in zweiter

\*) S. 15 (Z. 17) steht „Guinea“ statt „Grinsveen“; S. 73 ist aus dem praes der Urkunde Pillau gemacht, S. 74 aus „Ladezeuge“ fälschlich „Lederzeuge“, S. 75 aus „Gießkellen“ — „Großkellen“, S. 76 aus „Öhle“ — „öfter“, S. 77 aus „Bauhholz“ — „Bandholz“ u. s. f. Unvollständig wiedergegeben ist z. B. die Gröbensche Instruktion (S. 12) und das Munitionsverzeichnis (S. 88). Unrichtigkeiten der Übersetzung zeigen sich S. 36, 48, 62.

Auflage veröffentlichten Werke eines Kolonialfreundes, des Dr. Johann Joachim Becher: Politischer Diskurs von den eigentlichen Ursachen des Auf- und Abnehmens der Städte, Länder und Republiken.\*)

Dadurch wird indes das Verdienst von Heyck in keiner Weise geschmälert, und seine Arbeit wird wie für den § 2 des vorliegenden Werkes so auch für alle zukünftigen Forschungen über die kurbrandenburgische in Verbindung mit Österreich und Spanien geplante ostindische Kompagnie die Grundlage bleiben. Sie hat durch die neu aufgefundenen Urkunden des Dr. Schück eine Ergänzung und Berichtigung erfahren, ohne daß jedoch ein nach allen Richtungen klares Bild hat geschaffen werden können. Das Konvolut im Geheimen Staatsarchiv (R. XI. 130. Nr. 18) trägt von der Hand des damaligen Archivars den Vermerk: „Projekt einer Ostindischen Compagnie mit dem Hause Oesterreich. Am 12. Juli 1667 ist dieses von H. Secretario Hippel ins Archiv gegeben worden und sonst nichts von dieser Sache darin vorhanden, wie denn auch dieses ganz incomplet.“ Einzelne Urkunden finden sich freilich in andern Fascikeln zerstreut vor. Neues Licht darf aber noch erwartet werden, und es ist zu wünschen, daß die Hoffnung, welche Dr. Schück von dem Wiederauffinden der Gijsselschen Papiere hegt, in Erfüllung gehen möchte.

So harrete die von dem Grafen von Herzberg gerügte Lücke in der Geschichte Brandenburg-Preußens noch immer ihrer Ergänzung. Es muß daher dankbar anerkannt werden, daß Dr. Schück sich der mühevollen Aufgabe unterzogen hat, die in den Archiven zu Berlin, Aurich und Emden aufgestapelten Urkunden einer genauen Durchsicht zu unterwerfen. Die Ergebnisse seiner Studien haben dem Ruhmeskranze des Großen Kurfürsten das Blatt hinzugefügt, welches geeignet ist, ein Bild davon zu geben, wie er sich um die Hebung der wirtschaftlichen Wohlfahrt seines Volkes bemüht und schon vor mehr als zwei Jahrhunderten in unablässigem Kampfe nach einem Ziele, gestrebt hat, dessen erfolgreichere Wiederaufnahme erst seinem spätern Enkel, dem ersten deutschen Kaiser, nach Aufrichtung des neuen Reiches vergönnt war.

Von Kaiser Wilhelm I. wird nach dem Erwerb der ersten Schutzgebiete in Westafrika eine Äußerung erzählt, die er seiner Umgebung gegenüber gemacht haben soll. „Setzt erst — meinte der greise Kaiser — kann ich wieder dem Standbilde des Großen Kurfürsten gerade ins Gesicht sehen.“ Die heutige deutsche Kolonialpolitik ist aber nicht bloß eine Wiederherstellung der frühern

\*) Von den Heyckschen Urkunden finden sich bei Becher des ersteren Beilage II unter litt. B, S. 941, Beilage IV unter litt. E, S. 947 ff.; der S. 132, n. 1 zitierte deutsche Bericht des Markgrafen Hermann von Baden vom 19. August 1661 auf S. 910 ff.; die bei Heyck S. 171 erwähnten und nicht genau wiedergegebenen Tabellen bei Becher unter litt. C und D. S. 942 ff.; der Brief des Pater de Rojas (S. 179) bei Becher unter litt. N, S. 956 ff.; endlich die Antwort des Markgrafen vom 14. September 1661 unter litt. O, S. 958 ff.

brandenburgischen; sie ist nicht bloß eine Genugthuung für die aufgegebenen frühern Besitzungen. Sie ist auf selbständigen wirtschaftlichen und politischen Grundlagen erwachsen, aber sie hat — was viele heute absichtlich oder unabsichtlich außer acht lassen — mit der frühern und eigentlich mit jeder Kolonialpolitik sehr viele Berührungspunkte. Die Erfahrungen, welche heute die Zeitgenossen machen, sie hat der Große Kurfürst mit seinen Enttäuschungen und Hoffnungen erleben müssen. Die Ursachen, aus denen die damalige Kolonialpolitik scheiterte, treten genau in derselben Weise auch heute zu Tage, wie die Anfeindungen innerhalb und außerhalb des Reiches.

Ehe ich daher näher auf die Arbeit des Dr. Schück in ihren Einzelheiten eingehe, glaube ich es nicht unterlassen zu sollen, jene Berührungspunkte der frühern und jetzigen Kolonialpolitik zu streifen. Heute dürfen wir hoffen, daß die Schwierigkeiten, denen der Große Kurfürst mit seinem kleinen, aus dem Wirrsal langer Kriege in Not und Elend geretteten Brandenburg unterlegen ist, von dem deutschen Reich unter Führung Kaiser Wilhelms II. und bei dem allmählich wiedererwachten Bewußtsein der Nation sieg- und erfolgreich werden überwunden werden.

Dem Beginn der Kolonialpolitik gingen große Kriege voraus. Nicht minder wie Preußen-Deutschland in den Jahren 1864 bis 1870 sich seine Weltstellung hat erkämpfen müssen, um seine Flagge mit Ansehen über die Meere tragen zu können, so hat auch der Große Kurfürst nach dem dreißigjährigen Kriege durch seine Teilnahme an dem Streit der großen Staaten und durch seine Kämpfe mit Frankreich und Schweden Brandenburg zu einem Faktor der europäischen Politik machen müssen, ehe er seine überseeischen Unternehmungen mit Erfolg ins Werk setzen konnte. Weder die Mit- noch die Nachwelt hat dem Selbstvertrauen, welches der brandenburgische Fürst in sich und sein Volk setzte, die Bewunderung angesichts der Thatfache versagen können, daß der kleine Binnenstaat an der deutschen Nordgrenze, welchem die Eifersucht der gewaltigeren Mächte den Zugang zur See abschnitt, in den Wettkampf eintrat mit den großen seefahrenden Nationen, den Holländern, Engländern und Franzosen, deren Schiffe die Weltmeere bereits beherrschten. Und diese Völker, welche zu einer Zeit über stattliche Kriegs- und Handelsflotten geboten, als das kleine Brandenburg noch einige wenige Schiffe von einzelnen ausländischen Unternehmern mieten mußte, suchten auf jede Art den hochfliegenden Plänen des Großen Kurfürsten Abbruch zu thun und die Ausbreitung des brandenburgischen Handels über das Meer zu verhindern. Gerade in diesem Entgegenwirken der fremden Staaten liegt der beste Beweis für die Richtigkeit dieser Pläne. Und wer sich in unsern Tagen der Verhandlungen erinnert, die seitens des Reichskanzlers mit England, Frankreich und den Vereinigten Staaten von Amerika geführt werden mußten, um eine Abgrenzung der Interessensphären herbeizuführen und die Möglichkeit deutscher Schutzgebiete

zu sichern, der wird ein Verständnis für die Schwierigkeiten haben, mit welchen der Große Kurfürst bei seinen beschränkten Machtmitteln sein Kolonisationswerk gegenüber den Holländern, Engländern und Franzosen zu verteidigen hatte. Diese Schwierigkeiten wuchsen, je mehr die europäische Politik Brandenburgs auf eine Mitwirkung von Holland und England angewiesen war und die Freundschaft eben dieser Staaten nicht entbehren konnte. Wie unsere heutigen Kolonialfreunde es nicht immer verstehen, daß zur Durchsetzung ihrer Wünsche und Pläne die Reichsregierung nicht sofort mit allen Mitteln der Gewalt eintritt, so hatte sich auch der Große Kurfürst fortwährend des Drängens von *Gijfels* und *Raule* zu erwehren, die zu Gewaltmaßnahmen gegen die Generalstaaten rieten.

Daß die heutige Kolonialpolitik eine Reichsangelegenheit ist und sein muß, darüber kann kein Zweifel bestehen. Von dem weiten patriotischen Blick des Kurfürsten von Brandenburg aber zeugt es, daß auch er mit seiner Kolonialpolitik, so sehr sie darauf berechnet war, die Wohlfahrt der eignen Unterthanen zu fördern, kein partikulares Interesse verfolgte, sondern das Wohl des gesamten deutschen Reiches im Auge hatte. Die bereits von den Zeitgenossen mit Stolz hervorgehobne deutsche Gesinnung des Großen Kurfürsten zeigt sich auch in seiner Kolonialpolitik und beweist, wie ehrlich er es mit der deutschen Aufgabe Brandenburg-Preußens meinte. Er steht nicht an, um dieses nationalen Zweckes willen dem Kaiser, von dem für den deutschen Staat im Norden so wenig zu erhoffen war, sich unterzuordnen. Aber er thut es, weil er „als ein Churfürst des Reichs hierinnen den gemeinen Wohlstand des lieben Vaterlandes“ sieht, und als ein „getreuer Churfürst des Reichs“ bittet er den Kaiser um Beförderung dieses Werks. Auch bei dem *Dktroi* an die beabsichtigte kurbrandenburgisch-ostindische Kompagnie hebt Friedrich Wilhelm in erster Linie den Vorteil hervor, welcher dem Reich aus einem solchen Werk erwachsen könne, von dem er glaubt, daß es „zu Wiederaufrichtung der verfallenen Commerciens im *S. Röm. Reichs*, zu unterschiedlicher dessen Glieder sonderbaren Nutzen und Vortheil und zu Unserer eigenen Fürstenthume, Städte und Länder Besten und Aufnehmen“ dienen werde. Diese Kompagnie sollte den Namen „Deutsche Kompagnie“ oder „Deutsche Fürsten-Kompagnie“ führen.

Die Kolonialpolitik des Großen Kurfürsten war aber nicht nur eine deutsch-nationale Großthat, sie war auch und in gleicher Linie eine deutsch-wirtschaftliche. Sie hatte nähere Ziele im Auge als die Kolonialpolitik des neuen deutschen Reiches. Nach dem Ausspruch eines berühmten französischen Nationalökonomens ist dasjenige Volk das erste, welches am meisten kolonisiert — *s'il ne l'est pas aujourd'hui, il le sera demain*. Deutschland will sich in dieser Beziehung wenigstens soweit die Zukunft sichern, als dies nach der Verteilung der Erde an bevorzugtere Mitbewerber jetzt noch möglich ist. Für das Brandenburg des Großen Kurfürsten aber galt es, aus der Not und den

Drangsalen herauszukommen, welche als Folgen des dreißigjährigen Krieges zurückgeblieben waren. Er hatte bei seinem Aufenthalt in Holland kennen gelernt, zu welcher Wohlfahrt Staat und Volk durch Handel und Schifffahrt gelangen können. Daher kommt „der gewisste Reichthum und das Aufnehmen eines Landes.“ Nicht mit Unrecht hat deshalb der Verfasser dieses Werkes demselben als Wahrspruch die Worte des Großen Kurfürsten vorangestellt, welche dieser in der Instruktion an seinen Unterhändler wegen Beitritts von Kurlöln zur Afrikanischen Kompagnie als sein wirtschaftliches Glaubensbekenntnis aussprach: „Seefahrt und Handlung sind die fürnehmsten Säulen eines Estats, wodurch die Unterthanen beides zu Wasser, als auch durch die Manufakturen zu Lande ihre Nahrung und Unterhaltung erlangen.“

Wie bei der heutigen Kolonialpolitik handelt es sich auch für den Großen Kurfürsten nicht um den Erwerb von Ländern als Selbstzweck. Was auch Giffels, Raule und andre Kolonialenthusiasten von der Verbreitung der „brandenburgischen gloire und des kurfürstlichen Namens“ in den Denkschriften an ihren Herrn aus diplomatischer Schmeichelei sagen, der Kurfürst sieht in diesem Erwerb nur ein Mittel zum Zweck und diesen allein in der Hebung des Handels. Wie die neuen deutschen Schutzgebiete in erster Linie nicht bestimmt sind, für Deutsche als Auswanderungsgebiete zu dienen, so faßte auch der Große Kurfürst nur Handelskolonien ins Auge, Stützpunkte, von wo aus mit den Eingeborenen Tauschhandel getrieben werden sollte. Nach dem Programm unserer gegenwärtigen Kolonialpolitik will nicht die Regierung dem Kaufmann die Wege weisen, wo er in überseeischen Ländern festen Fuß fassen soll, sondern sie will ihn mit ihrem Schutz bei seinen Unternehmungen begleiten und diesen nachfolgen. Nicht anders verfuhr der Große Kurfürst, wenn sich auch die Art seines Verfahrens graduell von dem heutigen unterscheidet; er that den ersten Schritt, indem er innerhalb und außerhalb seiner Erblande, innerhalb und außerhalb des Reichs kaufmännische und andre Teilnehmer für seine Handelsgesellschaft zu gewinnen strebte. Aber gerade in den Kreisen der Handelswelt, in seinen eignen Seeprovinzen und in den Hansestädten fand Friedrich Wilhelm nur ein geringes Verständnis. Wer den Widerstand erlebt hat, welchen der Anfang der neuen Kolonialpolitik des deutschen Reichs erfahren hat, auch die Laueheit kennen gelernt hat, mit welcher zuerst selbst Kaufherren von weitem Gesichtskreis an die neue Aufgabe der Nation herangetreten sind, der kann die bitteren Empfindungen teilen, mit welchen der Große Kurfürst seine „Jagd“ nach Teilnehmern hat unternehmen müssen. Der geschichtliche Gemeinplatz, daß alles schon einmal dagewesen sei, findet in diesem Abschnitt der frühern und gegenwärtigen Kolonialpolitik eine in ihrer Ähnlichkeit geradezu verblüffende Beleuchtung. Die Klagen des kurfürstlichen Abgesandten Schlezler, daß „der Leute Humeur nicht entreprenant, darzu die meisten im Rat Gelehrte sein,“ die wiederholt gegebene Äußerung, daß sich Teilnehmer

finden würden, „wan nur von anderen der Anfang gemacht were,“ sind nicht bloß dem siebzehnten Jahrhundert eigentümlich gewesen, obwohl sie sich hierfür nach den Schrecknissen des dreißigjährigen Krieges bei dem Niedergange von Handel und Wandel, dem Absterben des Nationalgefühls und bei der allgemeinen Mutlosigkeit erklären lassen. Der kleine Krämergewinn im Heimatslande wurde weitgehenden Unternehmungen, deren Früchte erst in einer spätern Zukunft geerntet werden können, vorgezogen. Einzelnen erleuchteten Geistern freilich waren die Vorteile einer deutschen Kolonialpolitik nicht verborgen. Es ist wahrhaft erhehend, den Bericht zu lesen, in welchem Markgraf Hermann von Baden dem Kaiser die Emolumenta communia und particularia der kurfürstlichen Pläne auseinandergesetzt hat. Auch an Erinnerungen an die Nation selbst hat es nicht gefehlt, und es darf die Mahnung nicht mit Stillschweigen übergangen werden, welche der bereits erwähnte Dr. Becher in seinem Buch an die Leser richtet. „Wohlan denn, tapfere Deutsche — heißt es — machet, daß man in der Mapp neben Neu-Spanien, Neu-Engelland auch ins künftige Neu-Deutschland finde; es fehlet euch so wenig an Verstand und Resolution solche Sachen zu thun, als anderen Nationen; ja ihr habt alles dieses, was darzu vonnöthen ist; ihr seid Soldaten und Bauern, wachsam und arbeitsam, fleißig und unverdrossen, ihr könnt auf einmal viel gute Sachen thun, durch ein exemplarisches Leben und gute Ordnung die Indianer zu Freunden und civilen Menschen, ja vielleicht gar zu Christen machen, ihr selbstn werdet länger leben, fröhlicher und vergnügter sein, wenn ihr in einem dergestalt angenehmen Climat für keine Nahrung so mühsam sorgen dürft, könnet also nicht allein euch in Indien, sondern euren Freunden auch hier-aussen in Teutschland dienen.“ Allein es fanden sich wie heute auch damals gegen das Unternehmen noch „einige obstacula.“ Haben doch selbst die Geheimen Räte des Kurfürsten befürchtet, „daß die Fortsetzung der Navigation und Marine sonderlich, wenn dieselbe von Gott mit glücklichen Successen ferner gesegnet werden sollte, ein beständiger unauslöschlicher Zunder allerhand Collision, Jalousie und Mißhelligkeiten“ mit andern Staaten hervorrufen würde. Wenn man von den oppositiones liest, welche nach Becher der Kolonialpolitik gemacht wurden und deren größte er dahin kennzeichnet, „daß es weit über Meer sei, daß die Schiffahrt gefährlich und leicht ein Unglück geschehen sei; das ist das einzige, was die hochteutsche Nation ekelt, nämlich der große Bach,“ so wird man nach ähnlichen Einwänden heute in denjenigen Blättern nicht vergeblich suchen, welche mit Genugthuung jede ungünstige Nachricht aus den Schutzgebieten zu berichten pflegen. Auch die Widerlegung dieser oppositiones durch Becher: „Es ist Wunder, daß sich die Deutschen so vor dem Versaufen fürchten, da sie doch so gern saufen und die Hochteutschen ihr Leben lang mehr in Wein, als in der See versoffen,“ trifft nicht sowohl unfre heutigen Landsteute im allgemeinen als diejenigen, welche bei ihren

Angriffen auf die Kolonialpolitik den Grundsatz der Abschreckung zur Anwendung bringen. „Es ist zu beklagen,“ schreibt Raule an den Großen Kurfürsten „daß so viele Contreminieurs gefunden werden, die alles criticiren und gute Sachen behindern wollen“ — ein Wort, das nach mancher Sitzung des Reichstages seit dem Jahre 1884 mit Bezug auf die Kolonialangelegenheiten hätte geschrieben werden können. Aber der Große Kurfürst stand allen diesen Bedenken wie ein echter Hohenzoller gegenüber; seine eigne Beteiligung an dem Unternehmen hat nicht minder beispielgebend gewirkt als die Thatsache, daß Kaiser Wilhelm I. sich bei der Ostafrikanischen Gesellschaft beteiligen ließ, den durch eine fortdauernde Opposition nahezu gebrochenen Mut wieder emporgehoben hat.

Ich kann angesichts der umfassenden Darstellung des Dr. Schück nunmehr kürzer sein. Die von dem Großen Kurfürsten den Gesellschaften erteilten Oktrois — die Vorbilder für unsre gegenwärtigen Schutzbriefe — spiegeln in deutlichem Gepräge den Geist seiner Politik wieder. Den Schwerpunkt bildet die kaufmännische Direktion unter der Aufsicht des Staates. Trotz aller Hemmnisse, welche aus der Eifersucht der andern Seefahrttreibenden Nationen der Kompagnie erwachsen, trotz der Laune der Beteiligten, welche schon auf Gewinn in kürzester Zeit rechneten, „obwohl kein Mensch so unverständlich ist, der nicht wissen sollte, daß man im ersten Jahre von einem neulich gepflanzten jungen Baume keine Früchte brechen kann,“ hat die brandenburgisch-afrikanische Kompagnie schon nach kurzem Bestehen sich als lebenskräftig erwiesen. Sie hat nicht bloß unmittelbaren Gewinn abgeworfen; sie hat den Mut der deutschen Kaufleute und ihren Unternehmungsgeist gehoben und Brandenburg-Preußen in die Reihe der das Weltmeer beherrschenden Staaten gestellt. Und nicht ihr geringstes Verdienst ist es, daß die heutige kaiserliche Marine in jener Kompagnie ihren Ursprung zu sehen und zu feiern hat.

Wenn das Werk des großen Kurfürsten nicht als Erbteil auf das neue deutsche Reich übergegangen ist, so lagen die Ursachen nicht bloß in den spätern Verhältnissen der Kompagnie und nicht nur darin, daß es auch damals in Afrika nicht immer geschickte und zuverlässige Beamte gegeben hat. Wichtiger noch waren die politischen Gründe, welche im Hinblick auf die europäischen Verhältnisse es Brandenburg-Preußen verboten, diejenige Gewalt für das afrikanische Unternehmen eintreten zu lassen, welche den andern Mächten gegenüber zu dessen Erhaltung notwendig war. Diese Verhältnisse schwebten auch Friedrich Wilhelm I. vor, als er beschloß, auf die „afrikanische Chimere“ nicht nur kein Geld mehr aufzuwenden, sondern sich ihrer gänzlich zu entledigen. Wie schwer diese Aufgabe dem König gefallen ist, läßt sich archivmäßig zwar nicht feststellen. Aber wenn er bei dem Verkauf der afrikanischen Besitzungen wünschte, daß sein Gesandter Meinerzhagen sich bemühen sollte, „ob nicht dieses amoch zu stipulieren sei, daß Uns oder Unseren Nachkommen freistehen solle,

jedesmal oder nach Ablauf gewisser Jahre gegen Wiedererstattung der 6000 Dukaten die Forten in dem Stande, worin selbige sich jezo befinden, wieder an uns zu lösen," so kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß dieser letzte Schritt dem König Überwindung gekostet hat und er ihn nur angesichts der politischen Lage hat thun müssen, vielleicht auch hier in der Hoffnung, daß ihm dereinst ein Rächer erwachsen werde.

Sch darf nunmehr zu einer kurzen Beleuchtung derjenigen neuen Ergebnisse übergehen, welche durch die Arbeit des Dr. Schück für das bessere Verständnis der brandenburgisch-preussischen Kolonialpolitik erwachsen sind.

Schon in der Einleitung wird die bisher unbekannte Thatsache mitgeteilt, daß die Krone Schweden bereits in den dreißiger Jahren des siebzehnten Jahrhunderts den Kurfürsten Georg Wilhelm aufgefordert hat, sich an ihren kolonialen Unternehmungen zu beteiligen, daß aber die Wirren des dreißigjährigen Krieges ein näheres Eingehen auf diesen Vorschlag verhindert haben. Erst unter seinem Nachfolger ist Kurbrandenburg in die Reihe der kolonisirenden Staaten eingetreten. Aber gerade die allerersten Anfänge der Kolonialbestrebungen des Großen Kurfürsten lagen im Dunkeln; abgesehen von den wenigen oben erwähnten Zeilen des Grafen von Herzberg fehlte es hierüber an jedem Aufschluß. Dieser ist jetzt gegeben, jene Anfänge liegen heute klar vor Augen. Im Haag, wohin den Kurfürsten Ende des Jahres 1646 seine Vermählung mit der Prinzessin Luise Henriette von Oranien geführt hatte, war ihm durch Vermittlung seines Schwiegervaters, des Prinzen Heinrich, von Oranien der Admiral Aernoult Wijfels van Tier bekannt geworden, welcher ehemals in der holländisch-westindischen Kompagnie eine maßgebende Beamtenstellung eingenommen hatte. Ihn wußte Friedrich Wilhelm an sich zu fesseln, und mit seiner Hilfe faßte er den Plan, eine deutsche ostindische Kompagnie ins Leben zu rufen. Fünf Jahre bemühte sich der Große Kurfürst vergeblich, sie zu stande zu bringen; wie erwähnt, fand er weder bei den eignen Unterthanen noch bei den Hansestädten die erforderliche Unterstützung. Alle bereits mit Umsicht bis ins einzelne getroffenen Vorbereitungen mußten aufgegeben, und ein mit Dänemark schon abgeschlossener Kaufvertrag über die Feste Dansburg oder Tanquebar an der Küste Norromandel mußte wieder rückgängig gemacht werden.

Den im Jahre 1660 von dem Kurfürsten wieder aufgenommenen Plan, eine kurbrandenburgisch-ostindische Kompagnie, diesmal im Verein mit Osterreich und Spanien, zu begründen, erwähnt Graf Herzberg gar nicht, und er wird auch von seinen Nachfolgern, die sich nur auf ihn stützen, völlig mit Stillschweigen übergangen. Es ist dies um so auffallender, als, wie schon bemerkt ist, sich ein Teil der auf diesen Plan bezüglichen Urkunden in der oben erwähnten, in mehreren Auflagen erschienenen Schrift von Becher veröffentlicht findet, welche freilich nicht den Zweck hatte, sich ausschließlich mit den branden-

burgischen Kolonialplänen zu beschäftigen, sondern, wie es in der Vorrede der hier vorliegenden, im Jahre 1673 erschienenen zweiten Auflage\*) heißt, eine gräßlich hanau-westindische Kompagnie „secundiren und diejenigen convinciren sollte, welche dafür aus einer närrischen Einbildung halten, es seien alle Narren, welche mit Indischen Concepten umgehen, da sie doch aus beiliegenden Akten ersehen werden, daß sich Kaiser, König, Chur- und Fürsten nicht gescheuet, damit umzugehen.“ Diese Schrift war mehr als zwei Jahrhunderte der Vergessenheit anheimgefallen; sie ist erst jetzt wieder zur Anerkennung gelangt und hat in den von Dr. Heyck aus dem badischen Staatsarchiv veröffentlichten Urkunden eine Ergänzung erhalten. Es ist auch schon oben darauf hingewiesen, daß die Arbeit des letztgedachten Gelehrten durch die von Dr. Schück neu aufgefundenen Urkunden insofern eine Erweiterung und Berichtigung erfahren hat, als letzterer die infolge des Mangels der Heyck nicht zugänglich gewesenen Quellen nicht immer zutreffend gekennzeichneten Absichten Brandenburgs bei dem Unternehmen nunmehr völlig klarstellt. Was noch an Urkunden etwa aufgefunden werden könnte, würde an diesen Grundlagen nichts mehr ändern, sondern nur in Einzelheiten ergänzen, um das Bild vollständig zu machen.

Das zweite Kapitel ist der Marine gewidmet. Zum erstenmale thut sich uns hier der innere geistige Zusammenhang zwischen dieser und der Kolonialpolitik dar, sowie auch heutzutage eine solche ohne ein thatkräftiges Eingreifen der kaiserlichen Kriegsschiffe nicht denkbar ist. Gezwungen durch die Kriegsnöte kann Friedrich Wilhelm zunächst noch an eine eigne Marine nicht denken, sondern er muß von Fall zu Fall einzelne Schiffe von dem unternehmenden holländischen Rheder Benjamin Raule heuern. Aber schon im Hintergrunde dieser Maßnahmen schlummert der Gedanke, sie sich für alle Zeiten dienstbar zu machen. Als daher der Friede gesichert war, entläßt der Kurfürst nicht nur nicht die Marine, sondern er richtet seine Bemühungen darauf, aus den Mietschiffen eine kurfürstliche Flotte zu schaffen, und er ruht nicht eher, als bis er eine stattliche Zahl von seetüchtigen Schiffen sein eigen nennt. Der 1. Oktober 1684, der Tag, an welchem der bezügliche Kaufvertrag ausgestellt ist, kann somit auch als Geburtstag unsrer heutigen kaiserlichen Marine bezeichnet werden. Als besonders interessant verdient ferner die gegebene Aufklärung über die Persönlichkeit Raules, des ersten und letzten brandenburgischen Generaldirektors der Marine, und über sein Verhältnis zum Großen Kurfürsten, sowie die zum Schluß versuchte Darstellung der Organisation der Marine hervorgehoben zu werden.

Im dritten Kapitel wird eine vollständige Entwicklungsgeschichte der afrikanischen Kompagnie gegeben. Nachdem zuerst mannichfache Projekte besprochen

\*) Die erste, nicht zugänglich gewesene ist im Jahre 1668 erschienen.

sind, welche dem Großen Kurfürsten während der auf den schwedischen Krieg folgenden Friedensjahre unterbreitet wurden, und zugleich gezeigt ist, wie derselbe jede auch noch so entfernte Gelegenheit wahrnahm, von der er sich eine Förderung der Schifffahrt und des Seehandels versprach, wird die Gründung dieser Kompagnie einer eingehenden Erörterung unterzogen. Der Große Kurfürst läßt es sich selbst angelegen sein, für Teilnehmer zu sorgen, und er scheut sich nicht, diejenigen seiner Beamten, welche mit der Zahlung der von ihnen gezeichneten Beiträge rückständig sind, durch energische Kabinettsorders an ihre Pflicht zu mahnen. Die Gründe, welche eine Verlegung des Sitzes der Kompagnie nach Emden notwendig machten, die Anknüpfung der Beziehungen Brandenburgs zu Ostfriesland, die Erwerbung der Kolonien in Afrika, die Verträge mit fremden Mächten, namentlich mit Dänemark wegen Erlangung eines Absatzgebietes in Amerika, treten klar und anschaulich hervor. An der Hand der Bilanzen zeigt sich urkundlich das allmähliche Gedeihen der Kompagnie trotz der vielfachen Hemmnisse, die ihr besonders durch die Handelseifersucht der Holländer und zum Teil auch der Franzosen bereitet wurden. Ausführlich schildert der Verfasser die Mittel, welche zur Förderung des überseeischen Unternehmens für geboten erachtet wurden, und besondere Aufmerksamkeit schenkt er dabei den mehrfach auftauchenden Vorschlägen zur Stiftung einer ostindischen Handelsgesellschaft, bei welcher namentlich auch die Mitwirkung des französischen Weltreisenden Jean-Baptiste Tavernier geplant worden war.

Die Wandlungen, denen die Kompagnie nach dem Tode ihres Stifters unterliegt und die bisher nur in unzureichender und wenig durchsichtiger Weise beschrieben waren, werden auf Grund der ergangenen Instruktionen und Berichte sowie der erwachsenen Verhandlungen und Protokolle auseinandergesetzt und verständlich gemacht. Es wird gezeigt, wie, abgesehen von dem Fall des allmächtigen Ministers Freiherrn von Danckelman und seines Anhängers Raule, der Zwang der äußern politischen Verhältnisse und endlich auch die unter den Teilnehmern ausgebrochenen Uneinigkeiten den Niedergang der Kompagnie trotz aller Anstrengungen König Friedrichs I., sie zu halten, herbeiführen mußten.

Was Friedrich Wilhelm I. hiernach erbt, war in der That nichts anderes als ein Torso, und es ist nicht zu verwundern, wenn angesichts der inneren Verhältnisse und im Hinblick auf die äußere Lage des Staats sein erstes Wort über den kolonialpolitischen Nachlaß seines Vaters nihil lautete. Mit Mühe und Not wurden die außereuropäischen Besitzungen gehalten, bis sich endlich im Dezember 1717 in der holländisch-westindischen Kompagnie, der ehemaligen Hauptnebenbuhlerin der Brandenburger, ein geeigneter Käufer fand. Doch erst im Oktober 1721 konnte preußischerseits über vollständige Befriedigung quittirt werden, sodaß dieser Akt das Ende der vom Großen Kurfürsten begonnenen

Kolonialpolitik bildet. Friedrich Wilhelm I. hätte kein echter Hohenzoller sein müssen, wenn er sich nicht schweren Herzens und nur gezwungen von diesem Erbe seiner Väter losgemacht hätte. Nach dem Jahre 1721 hat es in Preußen wohl noch manche überseeische Handelsgesellschaften gegeben, die auch vom Staate privilegiert waren, aber kolonialpolitische Ziele wurden von ihnen nicht mehr verfolgt.

Völlig neu ist die im vierten Kapitel gegebene Zusammenstellung des Aktienmaterials über die Kolonien. Es ist daraus zu entnehmen, wie sich die Brandenburger ohne Rücksicht auf den Widerspruch der Holländer mitten in deren Interessensphäre auf der Goldküste festsetzten, wie sie ihren Besitz durch Verträge mit den Eingebornen erweiterten, und durch welche Mittel sie ihre Gebiete schützten. Berichte von Angestellten der Gesellschaft geben über Charakter, Sitten und Gebräuche der Eingebornen Aufschluß. Die Verwaltung des Kolonialgebietes, die Handhabung der Rechtspflege, die Leitung des Handels und Verkehrs — Gegenstände, deren Darstellung bisher niemals versucht worden ist — werden vorgeführt und unter diesen zum erstenmale ein eignes preußisches Strafrecht für die afrikanischen Eingebornen. Eine Übersicht über die Oberbeamten in Groß-Friedrichsburg, welche von der Thätigkeit derselben Kenntnis giebt — u. a. auch von einem durch die Kompagnie geschlossenen Friedensvertrage —, sowie die Nachricht über die letzten Schicksale der guineischen Besatzungen beschließen den ersten Paragraphen.

Der zweite Paragraph dieses letzten Kapitels ist im besondern der Kolonie Arguin, einer späteren Erwerbung des Großen Kurfürsten südöstlich vom Kap Blanco, gewidmet. Dort hat die Entwicklung einen ruhigeren und einfacheren Verlauf genommen, und was darüber bekannt geworden ist, wird in schlichter Form dargestellt, von dem Tage, an welchem zuerst ein brandenburgisches Schiff die Insel anlandete, bis zu dem Tage, da die auf wenige Personen zusammengeschmolzene Besatzung das Kastell der Übermacht feindlicher Angreifer hat preisgeben müssen. Mit den Bewohnern dieser Kolonie standen die Brandenburger auf vorzüglichem Fuße, und zu diesen erfreulichen Beziehungen mag nicht zum wenigsten der Umstand beigetragen haben, daß das Kastell während eines Zeitraumes von dreißig Jahren nur viermal den Oberbefehlshaber wechselte — eine Stetigkeit, die nicht wenig zu Erfolgen auf kolonialem Gebiete beiträgt.

In einem Anhange werden noch die Rechtsverhältnisse der afrikanischen Kompagnie erörtert. Es ist dies der erste Beitrag zu einer Geschichte der einheimischen Aktiengesellschaften im siebzehnten Jahrhundert. Für die besondern Verhältnisse der Kompagnie galt es — wie auch für die heutigen Kolonialgesellschaften — eine besondre Form zu finden. Es wird aber überraschen, daß schon in den Anfängen dieses Instituts diejenigen Besonderheiten vorhanden sind, welche noch heute unsre Aktienvereine vor andern Gesellschaften

ähnlicher Art auszeichnen. Nicht unerwähnt soll ein Mittel bleiben, welches bestimmt war, den Ausdruck des Gesellschaftswillens fremden Einflüssen gegenüber zu sichern. Es wurde nämlich vorgeschrieben, daß die stimmberechtigten Mitglieder die Zahl der ihnen eigentümlich gehörigen Anteile vor Abgabe ihrer Stimmen in der Generalversammlung beedigen mußten.

Den zweiten Anhang und hiermit den Schluß des systematischen Teils bildet die aktenmäßige Darstellung des gegen Benjamin Raule, den ersten Berater des Großen Kurfürsten in Kolonie- und Marinefachen, geführten Prozesses, über welchen bisher aus Unkenntnis der Untersuchungsakten durchaus unrichtige Auffassungen verbreitet waren. Die sich an den Prozeß anschließende Mitteilung der letzten Lebensjahre Raules zeigt den Mann, der unter dem Großen Kurfürsten einer der ersten war, in trauriger Lage. Das ehrgeizige Streben dieses Mitschöpfers unsrer Marine, „dereinst einen roten Buchstaben im Kalender zu erhalten,“ ist zwar nicht in Erfüllung gegangen, aber sein Andenken ist wenigstens von ungerechten Flecken gereinigt und sein Verdienst um Kurbrandenburg in billiger Weise gewürdigt worden.

Von ganz besonderm Wert ist endlich der zweite Teil des Schückchen Werkes, welcher das ihm vorgesezte Motto: Acta, non verba in der That verdient. Was der erste Teil in systematischem Zusammenhang vorträgt, wird im zweiten Teil urkundlich belegt.

Unter 194 Nummern sind 213 Urkunden enthalten; von diesen werden 167 zum erstenmale veröffentlicht, sodaß nur 46 schon bekannt sind. Von diesen letzteren wird bei fünfzehn (Nr. 61, 73, 77, 79 und 98) lediglich auf die völlig ausreichenden Auszüge in Mörners kurbrandenburgischen Staatsverträgen verwiesen. Die Gründe für die Wiederveröffentlichung der 41 Urkunden sind verschiedene. Zum Teil war die Veranlassung, daß der bisherige Abdruck kein fehlerfreier war, zum Teil, daß die Werke, in denen er erfolgt ist, schwer zu erlangen sind, und in ihrer Mehrzahl endlich, weil sie bei einer umfassenden Darstellung der brandenburg-preußischen Kolonialpolitik nicht fehlen durften. Es ist Vorsorge getroffen worden, daß bei der Herstellung des Textes im wesentlichen dieselben Grundsätze befolgt wurden, welche von den Herausgebern der „Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Großen Kurfürsten“ beobachtet sind. Die grammatikalischen und etymologischen Eigentümlichkeiten sind beibehalten, die orthographischen beseitigt worden. Eine Ausnahme ist nur gemacht für die von der eignen Hand des Markgrafen Hermann von Baden und des Kurfürsten Friedrich III. herrührenden Urkunden (Nr. 26 und 157), sowie für die eigenhändigen Randbemerkungen des Königs Friedrich Wilhelm I. Dem ersten Teile des Werkes ist ein ausführliches Personen- und Sachverzeichnis, dem zweiten Teile nur ein Personenverzeichnis beigelegt worden, weil das diesem Bande vorangestellte chronologische und systematische Verzeichnis ein Sachregister überflüssig machte.

Der Verfasser, welchem für seine Arbeit auf meine Bitte ein anderthalbjähriger Urlaub zur Anfertigung seitens des Justizministeriums erteilt worden ist, und der sich bei seinen Studien der wohlwollendsten Unterstützung der Beamten des Geheimen Staatsarchivs zu erfreuen hatte, hat mich ersucht, hierfür in seinem Namen den gebührenden Dank öffentlich auszusprechen.

Berlin

Paul Kayser



## Die deutsche Arbeitergesetzgebung

Von Ronald Kessler

### 4. Die Pflichten des Arbeiters



Es ist eine eigentümliche Erscheinung, daß fast in allen Erörterungen der Gegenwart über Arbeitergesetzgebung immer nur von den Obliegenheiten die Rede ist, die der Arbeitsherr gegenüber seinem Arbeiter hat oder haben soll, niemals aber von den Pflichten der Arbeiter gegen ihren Herrn. Immer wird davon gesprochen, wie die Arbeiter zu schützen seien vor den Bedrückungen ihrer Arbeitsherren, die doch in nicht größerem Maße stattfinden, als Ausschreitungen der Arbeiter gegen ihren Arbeitsherrn; auf beiden Seiten giebt es Ausnahmen, Persönlichkeiten, die pflichtvergessen sind, wenn auch die weit überwiegende Mehrzahl es nicht ist oder doch den besten Willen hat, es nicht zu sein. Diese Mißachtung der Thatfache, daß in der Arbeitsgemeinschaft die Pflichten gegenseitig sind, hängt mit der schiefen Auffassung zusammen, unter der man die Arbeitergesetzgebung zu betrachten pflegt: man meint, der Inhalt der Arbeitergesetzgebung sei nichts anderes, als ein Schutz des Schwachen gegen die Ausbeutung des Starken; da nun, so schließt man auf solcher Grundlage durchaus folgerichtig weiter, der Arbeitsherr sich wohl meist selbst helfen kann, so ist es nicht weiter notwendig, Bestimmungen auszudenken, die auch ihm wohlthun könnten. Daß diese Auffassung irrig ist, wurde schon früher gezeigt; hätte die Arbeitergesetzgebung jenes Ziel vor Augen gehabt, so hätte sie sich nicht auf Arbeiter beschränken dürfen, sondern sie hätte für alle „minder Wohlhabenden“ Bestimmungen treffen müssen. Sie hat aber dieses Ziel niemals gehabt, abgesehen davon, daß es überhaupt gar kein mögliches Ziel einer Gesetzgebung ist, sondern sie hat Bestimmungen getroffen, die deswegen richtig und vortrefflich sind,